



Vorlage TA_37/2021
zur öffentlichen Sitzung des
Ausschusses für Umwelt und
Technik
am 11.10.2021

Anlage

1: Zusammenfassung der Maßnahmen-
vorschläge des Klimaschutzteilkonzepts
„Behördliches Mobilitätsmanagement“
vom Juni 2021 für das Landratsamt
Ludwigsburg

An die
Mitglieder
des Ausschusses für Umwelt und Technik

Behördliches Mobilitätsmanagement im Landratsamt Ludwigsburg

- Vorstellung der erarbeiteten Maßnahmen
- Einrichtung einer befristeten Personalstelle zur Konzeptumsetzung
- Weiteres Vorgehen
- **Ausblick: Zukunftsstrategie „nachhaltige Mobilität,, im Landkreis Ludwigsburg**

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, Fördermittel für die Schaffung einer befristeten 50-Prozent-Stelle zur Umsetzung des Konzepts zum behördlichen Mobilitätsmanagement zu beantragen, die 50-Prozentstelle befristet auszuschreiben und ab dem Jahr 2022 die im Haushalt erforderlichen Mittel für den Eigenanteil zu veranschlagen. Die Befristung der Stelle wird an die Förderdauer gekoppelt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen der Zukunftsstrategie „nachhaltige Mobilität“ zu konkretisieren und nach Vorliegen des entsprechenden Förderprogramms die geplante Stelle „Ladeinfrastruktur Elektromobilität“ dem AUT zur Entscheidung vorzulegen.

Beratungsfolge:

| Gremium | Zuständigkeit | Sitzungsdatum | Öffentlichkeitsstatus |
|----------------------------------|---------------|---------------|-----------------------|
| Ausschuss für Umwelt und Technik | Beschluss | 11.10.2021 | öffentlich |

Finanzierung:

| Verfügbares Budget | Jahr | Finanzierungsbedarf | Finanzhaushalt | | Fachbereich: |
|---|---------|---------------------|--|---|--------------|
| 0 Euro | 2021 | 0 Euro | Ergebnishaushalt | x | 21 |
| 0 Euro | 2022 | 33.800 Euro | Produktgruppe/Investitionsauftrag: 5110-032 | | |
| 0 Euro | 2023 | 33.800 Euro | | | |
| 0 Euro | 2024 | 0 Euro | | | |
| | spätere | | | | |
| | Summe | | | | |
| Bemerkungen / Deckungsvorschlag: 50 Prozent der o.g. Kosten können über Fördermittel finanziert werden | | | Bezeichnung: Personalaufwendungen | | |

Sachverhalt und Begründung:**I. Vorstellung der im Mobilitätsmanagementkonzept erarbeiteten Maßnahmen**

Die Verwaltung hat dem AUT in seiner Sitzung am 14.6.2021 (Vorlage TA_25/2021) einen ausführlichen Sachstandsbericht zum behördlichen Mobilitätsmanagementkonzept vorgestellt. Dieses baut auf Maßnahme M3 („behördliches Mobilitätsmanagement“) des Kreisklimaschutzkonzepts auf. Der Bund förderte die Erstellung des Mobilitätsmanagementkonzepts zu 50 Prozent über die Kommunalrichtlinie (Nationale Klimaschutzinitiative).

Die beteiligten Fachbereiche haben gemeinsam mit dem beauftragten Mobilitätsberater, Herrn Scharnweber, und Vertretern des Personalrats konkrete Maßnahmenvorschläge entwickelt, über die wir Sie mit dieser Vorlage informieren möchten. Das Gutachten beschreibt jede einzelne Maßnahme umfassend und ausführlich. Wir haben diese Maßnahmenbeschreibungen für Sie in Anlage 1 übersichtlich zusammengefasst.

II. Einrichtung einer befristeten Personalstelle zur Konzeptumsetzung

Die Verwaltung möchte ab dem Jahr 2022 eine auf zwei Jahre befristete 50-Prozent-Stelle einrichten, um das umfangreiche Aufgabenpaket umsetzen zu können. Das Land Baden-Württemberg fördert aktuell im Rahmen des Förderprogramms „B2MM“ 50 Prozent der Personalkosten für die Umsetzung von behördlichen Mobilitätsmanagement-Konzepten. Der Förderantrag muss bis spätestens 19.11.2021 beim Fördergeber vorliegen. Die Kreisverwaltung schlägt vor, eine 50-Prozent-Stelle (EG 10 bzw. vorzugsweise EG11) zur Förderung zu beantragen.

Die erforderlichen Personalkosten würden sich, beispielhaft für eine EG 10-Stelle (Stufe 3) bei 50%-Beschäftigung berechnen, auf jährlich rund 33.800 Euro belaufen. Davon sind 50 Prozent förderfähig. Die Förderung der Stelle ist auf maximal zwei Jahre begrenzt, daher wird die Befristung der Stelle an die Förderdauer gekoppelt. Die Verwaltung schlägt vor, die Haushaltsmittel für das Jahr 2022 und 2023 zu veranschlagen. Ein konkretes Datum für den Arbeitsbeginn kann aktuell noch nicht benannt werden, weil dies auch von der Bearbeitungszeit des Förderantrags abhängig ist.

Der Stelle soll beispielsweise folgende Maßnahmen aus dem Mobilitätsmanagementkonzept umsetzen:

- Mitarbeiterkommunikation zu den vorhandenen und neu geschaffenen Angeboten,
- Durchführung von Aktionen und Wettbewerben,
- Aufbereitung der verschiedenen Themen für das Intranet,
- individuelle Mitarbeiterinformation zum Fahrzeitvergleich,
- Zertifikat fahrradfreundlicher Arbeitgeber,
- Erarbeitung von Karten und Online-Tools für das Intranet,
- Durchführung von Mitarbeiterbefragungen,
- Monitoring, Zielüberwachung, Verstetigung
- und viele weitere mehr.

Zudem soll die Stelle auch die anderen Fachbereiche der Landkreisverwaltung bei der Umsetzung ihrer Maßnahmen begleiten und unterstützen:

- Digitalisierung Fuhrpark und Dienstreisen,
- Erstellung Leitbild „nachhaltige Mobilität“,
- Entwicklung Mobilitätsbudget
- Einbindung CarSharing,
- Erweiterung Fahrradabstellanlagen,
- und zahlreiche mehr.

Verschiedenste Akteure der Kreisverwaltung sind Teil der Maßnahmenumsetzung, wodurch ein hoher Organisations- und Koordinationsaufwand entsteht. Die Erfahrungen mit der Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes zeigen, dass es aufgrund der begrenzten Personalressourcen sehr wichtig ist, die Fachbereiche bei solchen Zusatzaufgaben intensiv zu unterstützen. Die Begleitung des gesamten Prozesses und das Monitoring und Controlling der Maßnahmenumsetzung gewährleistet eine Verstetigung und damit eine konsequente Erreichung der Klimaziele. Eine engagierte Umsetzung der vorgestellten Maßnahmen ist auch zentraler Baustein auf unserem Weg zu einer weitgehend klimaneutralen Verwaltung.

Die Kreisverwaltung kann so einen wesentlichen Beitrag zur Förderung der nachhaltigen Mobilität leisten und ihrer Vorbildrolle beim Klimaschutz gerecht werden. Die neue Stelle soll zudem Teil eines Netzwerks werden, das gemeinsam mit der Stadt Ludwigsburg und anderen Arbeitgebern im näheren Umfeld entstehen könnte. Die Verwaltung möchte die gewonnenen Erkenntnisse und Anregungen als Best-Practice-Beispiel damit auch in den Landkreis tragen.

III. Weiteres Vorgehen

In der Sitzung vom 14.6.2021 hat der AUT die Verwaltung bereits beauftragt, die einzelnen Maßnahmenvorschläge nach Fertigstellung des Konzepts im Detail zu konkretisieren, mit Kosten zu hinterlegen und dem Gremium zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Nachdem das Konzept zwischenzeitlich vorliegt, werden wir die Maßnahmen nun detailliert hinsichtlich der Umsetzbarkeit (personelle Ressourcen, Realisierungsmöglichkeiten), Kosten und Fördermöglichkeiten prüfen. Im Anschluss erfolgt eine Einbringung der Vorschläge ins Gremium.

IV. Ausblick: Zukunftsstrategie „nachhaltige Mobilität“ im Landkreis Ludwigsburg

Mit dem Beschluss des Klimaschutzkonzepts im Jahr 2015 hat der Kreistag ein ehrgeiziges Aufgabenpaket geschnürt, welches die Verwaltung sukzessive umsetzt. Die jüngsten Naturkatastrophen machen deutlich, wie dringend der Handlungsbedarf angesichts des Klimawandels ist. Der neueste Bericht des Weltklimarates zeigt erschreckende Ergebnisse, die ein radikales Umdenken erfordern. Auch der zweite „Monitoringbericht zur Anpassungsstrategie an den Klimawandel“ des Umweltministeriums Baden-Württemberg zeigt schon jetzt deutlich die Auswirkungen des Klimawandels in Baden-Württemberg. Hier ist insbesondere auch die öffentliche Hand in der Pflicht, die notwendigen Schritte voranzutreiben.

➤ Rolle des Landkreises

Der Verkehrssektor leistet einen erheblichen Beitrag zum CO₂-Ausstoß in Deutschland. Das Thema „Mobilität“ ist deshalb eine wichtige Stellschraube, um den Ausstoß von Klimagasen zu senken. Im kommunalen Bereich agiert hierbei eine Vielzahl von - jeweils für ihren eigenen Wirkungsbereich zuständigen - Akteuren. Welche Rolle kann der Landkreis hier einnehmen? Aus Sicht der Verwaltung liegt es in unserer Verantwortung, sowohl eigene Mobilitäts-Projekte voranzutreiben als auch andere zu beraten, zu informieren, gemeinsame Netzwerke aufzubauen und den Kommunen – wo immer dies gewünscht wird – mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. So können auch kleinere Kommunen, die nicht die Ressourcen haben, z.B. eigene behördliche Mobilitätsmanagementkonzepte zu entwickeln, von unseren Erfahrungen profitieren und die für sie passenden Konzepte übernehmen. Zudem könnte der Landkreis Kommunen bei der Akquise von Fördermitteln beraten, Unterstützung bei der Abwicklung anbieten oder im Zusammenschluss mit mehreren Kommunen Fördermittel beantragen. Um der Vielzahl von Herausforderungen gerecht zu werden und die im Klimaschutzkonzept enthaltenen Aufgaben zur Erfüllung des Kreistagsbeschlusses umzusetzen, ist jedoch die vorhandene Personalausstattung nicht ausreichend.

➤ Erforderliche Personalausstattung

Deshalb ist es unser strategisches Ziel, im neu gegründeten Fachbereich 21 ein schlagkräftiges Team „Mobilität“ aufzubauen. Wir benötigen Personal, das innovative Themen und Neuerungen begleitet, die örtlichen Strukturen und Akteure kennt, nachhaltige Veränderungen vorantreibt und als dauerhafter und kompetenter Ansprechpartner zur Verfügung steht. Neben der bereits beschlossenen Stelle für die Erstellung eines Klimamobilitätsplans und der vorgeschlagenen Stelle für Mobilitätsmanagement würden wir deshalb perspektivisch eine geförderte Stelle zum Ausbau der Elektromobilität/Ladeinfrastruktur beim Landratsamt schaffen. Ein entsprechendes Förderprogramm wird voraussichtlich ab dem Jahr 2022 neu aufgelegt. Zu gegebener Zeit würden wir mit einem entsprechenden Vorschlag auf das Gremium zukommen. Die weitere, enge Zusammenarbeit mit dem Klimaschutzmanagement ist vorgesehen.

Die Aufstellung des Teams „Mobilität“ im neuen Fachbereich 21 könnte dann folgendermaßen aussehen:

| Stellenanteil | Aufgabenbereich | Konkrete Aufgaben |
|---|-----------------------|---|
| 0,5 (Stelle bereits vorhanden und besetzt) | Nachhaltige Mobilität | Akquise von Fördermitteln, Durchführung von Mobilitätsprojekten, Bearbeitung neuer Themenbereiche, Verknüpfung mit ÖPNV-Themen, Zusammenarbeit mit externen |

| | | |
|---|------------------------------------|---|
| | | Institutionen, Netzwerkarbeit, Öffentlichkeitsarbeit, Koordination von Projekten und Akteuren |
| 0,5 (siehe Beschlussvorschlag) | Mobilitätsmanagement | interne Maßnahmen lt. Mobilitätsmanagementkonzept, klimaneutrale Verwaltung, Netzwerkarbeit betriebliches Mobilitätsmanagement im Landkreis, Vorbildrolle der Kreisverwaltung stärken |
| 0,8 (Stelle bereits bewilligt) | Klimamobilitätsplan | strategische, konzeptionelle Arbeit mit Akteuren auf verschiedenen Ebenen (auch über Landkreisgrenzen hinweg mit anderen Modellkommunen wie Stuttgart, Zusammenarbeit mit VM) |
| 0,8 bis 1,0 (Beantragung ggf. 2022, abhängig von Förderprogramm) | Ladeinfrastruktur Elektromobilität | Konzeptionelle Arbeit, Beratung, Vernetzung und Unterstützung von Kommunen, Betrieben etc., Akquise von Fördermitteln, Schaffung von Bedingungen für einen emissionsfreien MIV |

➤ **Personalkosten vs. Kosten des Klimawandels**

Personal kostet Geld, das liegt auf der Hand. Jedoch muss hierbei bedacht werden, dass durch den Klimawandel vielfach höhere Kosten verursacht werden. Heutige Investitionen in den Klimaschutz können die Folgekosten des Klimawandels und damit auch die Kosten für die Anpassungen an den Klimawandel deutlich reduzieren. Der Landkreis wird in Zukunft vermehrt und unvermeidlich mit den Konsequenzen des Klimawandels konfrontiert werden. Es ist essenziell, die Verwaltung personell zu befähigen, sich diesen Aufgaben stellen zu können.

➤ **Weitere positive Aspekte und strategische Ausrichtung für die Zukunft**

Maßnahmen, die den CO₂-Ausstoß reduzieren, haben zudem viele weitere positive Nebeneffekte, die unmittelbar spürbar sind und dem Landkreis zugutekommen: Durch ein geringeres Verkehrsaufkommen bzw. die Nutzung nachhaltiger Antriebe erhalten die Städte und Gemeinden wieder mehr Aufenthaltsqualität und eine verbesserte Luftqualität. Neben dem Ausstoß von Abgasen wird auch der Abrieb von Feinstaub reduziert, was ebenfalls die Luftqualität verbessert und der Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger im Landkreis zugutekommt. Radfahren oder zu Fuß gehen schon nicht nur die Umwelt, sondern fördert ebenfalls die Gesundheit der Menschen.

Wir möchten Sie überzeugen, als der zweitgrößte und zweitfinanzstärkste Landkreis in Baden-Württemberg eine Vorreiterrolle in diesem Bereich zu übernehmen. Gerade in einer Region, die von der Mobilität lebt, ist es wichtig, innovativ zu sein und mit neuen Entwicklungen Schritt zu halten. Auch die Verwaltungen müssen entsprechend ausgestattet sein. Nur so können wir die Transformation in eine klimaneutrale Gesellschaft schaffen – nicht nur für uns, sondern auch für zukünftige Generationen.